

## Vorankündigung Gebührenänderung Trinkwasser (ab 01.01.2025)

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

zum 01.01.2025 erhöht sich im Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER die Verbrauchs- und Grundgebühr für den Trinkwasserbereich. Die seit dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2024 stabile Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,61 €/m<sup>3</sup> kann nicht mehr länger gehalten werden. Diese Gebührenanpassung ist zum jetzigen Zeitpunkt unvermeidbar und spiegelt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland wider. Eine Vielzahl von Veränderungen stellten große Herausforderungen dar und mussten auch durch den ZVR bewältigt werden. Besonders die exorbitanten Preisentwicklungen führten den Zweckverband in den Bereich seiner wirtschaftlichen Grenzen mit der Konsequenz von Planungsänderungen. Überlegungen und Berechnungen, den vierjährigen Kalkulationszeitraum abubrechen, wurden angestellt. Im Ergebnis dieser Betrachtungen entschieden sich die Verbandsräte, den Kalkulationszeitraum bis zum Ende mit den Gebühren unverändert beizubehalten. Während dieser Zeit wurden alle Anstrengungen unternommen, die Mehrbelastungen für die Bürger weitestgehend moderat zu halten und die Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung in gewohnter Qualität sicherzustellen. Mit den Gebührenanpassungen reagiert der Zweckverband RENNSTEIGWASSER auf unabwendbare Kostensteigerungen. Dazu gehören unter anderem die allgemeine Inflation sowie steigende Personalkosten aufgrund neuer Tarifabschlüsse, hohe Energiepreise sowie gestiegene Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Dienstleistungen.

Unserer Aufgabe, der Ver- und Entsorgungssicherheit aller Bürger im Verbandsgebiet, entsprechend den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und des Thüringer Wassergesetzes weiter gerecht zu werden, bedeutet in Zukunft komplexeres und damit herausfordernderes Handeln, weil sich die zu berücksichtigenden Randbedingungen immer weiter verschärfen bzw. verkomplizieren. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang die in die Jahre gekommene trink- und abwasserseitige Infrastruktur mit Hochbehältern, Kläranlagen, Pumpwerken, TW-Leitungen und AW-Kanälen, die dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufzeigen. Für diese Investitionen benötigt der Zweckverband vor allem finanzielle Mittel, die dann wiederum über Abschreibungs- und Zinsaufwendungen direkte Auswirkungen auf die Gebührenentwicklungen in den Bereichen Trinkwasser und Abwasser haben werden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass seitens des Zweckverbandes keinerlei Einfluss auf

- die Fördermittelpolitik des Landes,
- die neuen gesetzlichen Anforderungen,
- steigende Baukosten,
- Preissteigerungen bei Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen,
- steigende Aufwendungen bei bezogenen Leistungen,
- sonstige betriebliche Aufwendungen,
- das steigende Zinsniveau bei Kreditneuaufnahmen,

- die allgemeine Inflation,
- erhöhte Personalkosten, verursacht durch tarifliche Steigerungen,
- gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie z.B.:
  - die seitens des Landes Thüringen geforderte über 90%-ige Anschlussgraderhöhung an öffentliche Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage bis 2030,
  - die Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung oder
  - die Neuregelung der Klärschlamm Entsorgung

genommen werden kann. Diese nicht unerheblichen Mehrausgaben haben jedoch wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen Gebührenhöhen und somit auf die Kosten, die von jedem Bürger zu schultern sind.

Zum 31.12.2024 endete der vierjährige Kalkulationszeitraum planmäßig im Trinkwasser. Das hat zur Folge, dass für den sich anschließenden Kalkulationszeitraum beginnend ab 01.01.2025 bis 31.12.2028 auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten und unter Einbeziehung der zukünftigen Kostenentwicklungen, Demografie und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben die Kalkulation einer neuen Trinkwassergebühr erfolgte.

Wichtig ist, dass trotz der Vielzahl an zu meisternden Herausforderungen weiterhin alle Anstrengungen seitens des Zweckverbandes unternommen werden, die Ver- und Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet zu jeder Zeit zu gewährleisten.

**Die Gebühren werden wie folgt geändert:**

<u>§ 3a Abs. 1</u>		Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender Wohnnutzung		
		netto	7 % MwSt.	brutto
a)	für 0 bis 1 Person			
	bis 31.12.2024	120,00 €/Jahr	8,40 €/Jahr	128,40 €/Jahr
	ab 01.01.2025	168,00 €/Jahr	11,76 €/Jahr	179,76 €/Jahr
b)	für jede weitere Person			
	bis 31.12.2024	15,00 €/Jahr	1,05 €/Jahr	16,05 €/Jahr
	ab 01.01.2025	21,00 €/Jahr	1,47 €/Jahr	22,47 €/Jahr
Bei der tatsächlichen Verwendung von Wasserzähler größer Q <sub>34</sub> , beträgt die Grundgebühr gem. Buchstabe a:				
	bis Q <sub>310</sub>			
	bis 31.12.2024	288,00 €/Jahr	20,16 €/Jahr	308,16 €/Jahr
	ab 01.01.2025	403,20 €/Jahr	28,22 €/Jahr	431,42 €/Jahr
	bis Q <sub>316</sub>			
	bis 31.12.2024	480,00 €/Jahr	33,60 €/Jahr	513,60 €/Jahr
	ab 01.01.2025	672,00 €/Jahr	47,04 €/Jahr	719,04 €/Jahr

§ 3b Abs. 1

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender gewerblicher oder gleichgestellter Nutzung

	netto	7 % MwSt.	brutto
bis Q <sub>3</sub> 4			
bis 31.12.2024	120,00 €/Jahr	8,40 €/Jahr	128,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	168,00 €/Jahr	11,76 €/Jahr	179,76 €/Jahr
bis Q <sub>3</sub> 10			
bis 31.12.2024	288,00 €/Jahr	20,16 €/Jahr	308,16 €/Jahr
ab 01.01.2025	403,20 €/Jahr	28,22 €/Jahr	431,42 €/Jahr
bis Q <sub>3</sub> 16			
bis 31.12.2024	480,00 €/Jahr	33,60 €/Jahr	513,60 €/Jahr
ab 01.01.2025	672,00 €/Jahr	47,04 €/Jahr	719,04 €/Jahr

bei der Verwendung von Großwasserzählern mit einem Anschlussflansch:

bis Q <sub>3</sub> 25			
bis 31.12.2024	720,00 €/Jahr	50,40 €/Jahr	770,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	1.008,00 €/Jahr	70,56 €/Jahr	1.078,56 €/Jahr
bis Q <sub>3</sub> 63			
bis 31.12.2024	1.920,00 €/Jahr	134,40 €/Jahr	2.054,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	2.688,00 €/Jahr	188,16 €/Jahr	2.876,16 €/Jahr
bis Q <sub>3</sub> 100			
bis 31.12.2024	2.880,00 €/Jahr	201,60 €/Jahr	3.081,60 €/Jahr
ab 01.01.2025	4.032,00 €/Jahr	282,24 €/Jahr	4.314,24 €/Jahr
bis Q <sub>3</sub> 160			
bis 31.12.2024	7.200,00 €/Jahr	504,00 €/Jahr	7.704,00 €/Jahr
ab 01.01.2025	10.080,00 €/Jahr	705,60 €/Jahr	10.785,60 €/Jahr

bei der Verwendung von Verbundzählern mit einem Anschlussflansch:

bis Q <sub>3</sub> 25			
bis 31.12.2024	720,00 €/Jahr	50,40 €/Jahr	770,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	1.008,00 €/Jahr	70,56 €/Jahr	1.078,56 €/Jahr
bis Q <sub>3</sub> 63			
bis 31.12.2024	1.920,00 €/Jahr	134,40 €/Jahr	2.054,40 €/Jahr
ab 01.01.2025	2.688,00 €/Jahr	188,16 €/Jahr	2.876,16 €/Jahr
bis Q <sub>3</sub> 100			
bis 31.12.2024	2.880,00 €/Jahr	201,60 €/Jahr	3.081,60 €/Jahr
ab 01.01.2025	4.032,00 €/Jahr	282,24 €/Jahr	4.314,24 €/Jahr
bis Q <sub>3</sub> 160			
bis 31.12.2024	7.200,00 €/Jahr	504,00 €/Jahr	7.704,00 €/Jahr
ab 01.01.2025	10.080,00 €/Jahr	705,60 €/Jahr	10.785,60 €/Jahr

§ 4 Abs. 3

Verbrauchsgebühr

Die Gebühr je m<sup>3</sup> entnommenen Wassers beträgt:

	netto	7 % MwSt.	brutto
bis 31.12.2024	2,61 €	0,18 €	2,79 €
ab 01.01.2025	3,64 €	0,25 €	3,89 €